### Besprechungsprotokoll



GZ	Objekt-ID	Blatt: 1 von 6
SG01102/8-9/3-2021#12	869633	Stand: 31 03 2021

**Thema:** Akteneinsicht nach § 35 Abs. 4 u. 5 GeolDG – geoWK Salz

Gesprächsdatum/ 31.03.2021

Uhrzeit: 10.00 Uhr – 12.15 UhrOrt/Raum: Skype-Besprechung

Teilnehmer\*innen:

Verteiler: Moderation:

Protokollführer\*in:

#### Aufzeichnungen/ Ergebnisse:

#### Veranlassungen/ Termine:

Die im Rahmen der Beauftragung durch den Sachverständigen zu klärende Fragestellung ist in der kombinierten Urkunde Bevollmächtigung/ Verschwiegenheitserklärung vom 09.03.2021, die der BGE als Scan vorliegt, wie folgt festgehalten:

"Ist die verbalargumentative Bewertung der Anwendung geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 24 StandAG) plausibel und fachlich nachvollziehbar? Gemeint ist die zusammenfassende Bewertung der Einzelbewertungen der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 24 StandAG). die nach der Begründung des StandAG verbalargumentativ erfolgen soll. Diese Frage soll für Stichproben aus allen drei Wirtsgesteinen betrachtet werden. Gegenstand dieses Auftrags soll die Betrachtung der verbalargumentativen Bewertung im Wirtsgestein Salz sein. Konkret in den Salzstöcken Gorleben (Steinsalz; 020\_00IG\_S\_s\_z) Waddekath (Steinsalz; und 062\_00TG\_146\_00IG\_S\_s\_z)."

	begrüßt,	die	Teilnehmenden	stellen	sich	vor.	
erläutert de	en Rahmer	n. Ar	schließend stellt		die	Anwe	endung der

# Besprechungsprotokoll GZ Objekt-ID Blatt: 2 von 6 SG01102/8-9/3-2021#12 869633 Stand: 31.03.2021

# Besprechungsprotokoll GZ Objekt-ID Blatt: 3 von 6 SG01102/8-9/3-2021#12 869633 Stand: 31.03.2021

Arbeitshilfe noch verwendet wurde (und dem StandAG entstammt), bei der Aggregation der Daten aber nicht genutzt worden sei, da er im Schritt 1 der Phase I keinen Mehrwert biete.

#### Vergleich des IG Gorleben mit dem TG Offlebener Sattel

fragt, ob und wie die in Gorleben zusätzlich gewonnenen Informationen ins Verfahren einbezogen wurden?

erwähnt, dass für das Quartär bei Gorleben eine Karte mit höherer Auflösung verwendet wurde. Der Salzstock Gorleben wurde in der Bewertung wie alle anderen identifizierten Gebiete behandelt (vgl. § 36 StandAG). Erkenntnisse aus dem Salzstock Gorleben wurden bei der Erstellung des Referenzdatensatzes Steinsalz gemäß § 36 StandAG nicht berücksichtigt.

Sodann erläutert anhand der am 06.01.2021 veröffentlichten "ergänzenden Kartendarstellung", aus welchen Gründen Gorleben kein Teilgebiet wurde, aber das von den Kriterien ebenso bewertete IG Offlebener Sattel ein Teilgebiet wurde und somit weiter im Auswahlverfahren ist.

Aus den Karten wird ersichtlich, dass es sich bei der ungünstigen Deckgebirgssituation bei dem Salzstock Offlebener Sattel um einen einzelnen Punkt/Peak handelt – der Salzstock ansonsten eine günstige Tiefenlage sowie Deckgebirgssituation aufweist. Dieser einzelne Datenpunkt kann möglicherweise ein Datenartefakt sein und soll im weiteren Verlauf des Verfahrens geprüft werden.

merkt dass dieser Sachverhalt an, aus der verbalargumentativen Bewertung nicht hervorgeht. räumt ein, dass die Formulierung im Zwischenbericht Teilgebiete etwas kurz sei und jeweils ähnliche Formulierungen bei ähnlichen Wertungen verwendet worden seien, so dass der individuelle Unterschied der ungünstigen Deckgebirgssituation der Salzstöcke Gorleben und Offlebener Sattel nicht auf den ersten Blick erkennbar sei. (Auszug aus der Bewertung des Offlebener Sattels: ..Im Rahmen der Unsicherheiten der Modellhorizonttiefen und aufgrund der in Relation zur Fläche des identifizierten Gebiets begrenzten betroffenen Fläche wird die Bewertung

Den Link zu ergänzenden Kartendarstellung en an senden

2020-04-09 STA Besprechungsprotokoll REV00

des Abstands zur Quartärbasis mit "bedingt günstig" und des Abstands zu GOK mit "ungünstig" geringer gewichtet.")
Aus diesem Grund wurde im Nachgang der Veröffentlichung des ZBTG eine ergänzende Kartendarstellung zur Visualisierung der Bewertungsgrundlagen für die Kriterien 2 und 11 veröffentlicht.
möchte den Link zu ergänzenden Kartendarstellungen zugeschickt bekommen.
[31.03.2021 11:13]
https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche Unterlagen/Zwischenbericht Teilgebiete/Ergaenzende Kartendarstellun gen_zur_Anwendung_von_Anlage_2_und_11_barrierefrei.pdf
Als unklar spricht außerdem die Begriffe "Salzstocktop" und "Strukturtop" in Bezug auf die Bewertung von Kriterium 11 (Deckgebirge) an.
Auch zur Begrifflichkeit "Deckgebirge"/"Überdeckung" wurde im Nachgang des ZBTG eine ergänzende Unterlage veröffentlicht, die den Sachverhalt verdeutlicht. Daher verweist auf die ergänzende Unterlage, die als Link zugesendet haben möchte.
[31.03.2021 11:17]
https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/20201211_Ergaenzende_Erla
euterungen zur Vorgehensweise zur Anwendung von Anlage 11 St andAG.pdf
Vergleich des IG Salz steil Demsin und des TG Salz steil Nettgau
Hier ist nach bei geoWK Kriterium 2, die Flächenerstreckung,

im Vergleich zu Nettgau der Grund, warum das Identifizierte Gebiet Demsin kein Teilgebiet wurde. Auch die Kriterien 9, 10 und 11 wurden

Demsin hat mit 4 qkm die Mindestanforderung von 3 qkm knapp überschritten. Der in den anderen Kriterien ansonsten gleich bewertete Salzstock Nettgau ist etwa doppelt so groß (8,2 qkm), so dass er sich als Teilgebiet weiter im Verfahren befindet, während Demsin kein Teilgebiet

Den Link zur ergänzendnen Unterlage zur Vorgehensweise zur Anwendung von Anlage 11 an

senden

nicht mit günstig bewertet.

geworden ist.

# Besprechungsprotokoll GZ Objekt-ID Blatt: 5 von 6 SG01102/8-9/3-2021#12 869633 Stand: 31.03.2021

### Erläuterung des Bewertungsmoduls (2. Teil) erläutert das Bewertungsmodul anhand der verschiedenen Formulare (Gebietsformular, Kriterienformular, Indikatorenformular) und erläutert die Verknüpfung der Formulare mit Tabellen und die Struktur der MS-Access-Datenbank. spricht an, dass sich die Reihenfolge der Indikatoren im Modul teilweise von der Reihenfolge der Indikatoren im StandAG erläutert, dass dies teilweise technisch bedingt sei und teilweise eine bewusste Entscheidung war, da es für einige Indikatoren hilfreich ist, wenn andere Indikatoren zuerst behandelt werden. fragt nach dem Rückschluss des Datums auf die jeweilige Datenlieferung. Außerdem fragt er, wie die BGE sicherstelle, dass wirklich alle relevanten Datensätze verwendet werden. antwortet, indem er auf die QS sowie auf das Vier-Augen-Prinzip verweist. Des Weiteren sind im Bewertungsmodul die entsprechenden IDs der genutzten Daten festgehalten, so dass ein exakter Rückschluss auf die genaue Datenlieferung möglich ist. fragt, ob nicht die Gefahr bestünde, dass durch "ausgelassene" Daten mögliche Gebiete zu früh ausgeschlossen würden. antwortet, dass es durch "ausgelassene" Daten nicht zum frühzeitigen Ausschluss von guten Gebieten kommen könne. Sind keine ortspezifischen Daten vorhanden, erfolgt eine Bewertung nach Referenzdatensatz, also im oberen Bereich der physikalisch möglichen Bandbreite des Wirtsgesteins. fragt, ob die Datensätze in der BGE-internen Datenbank mit den Teilgebietsflächen verknüpft und damit direkt die verwendeten Daten auffindbar und den Teilgebieten zuzuordnen seien. Frau erläutert, dass diese Verbindung momentan noch nicht gegeben sei. Gegenwärtig lassen sich die gelieferten Daten den Teilgebieten nur über die Datenberichte und Modellierprotokolle zuordnen. An einer Auswahl

Besprechungsprotok	BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG	
GZ	Objekt-ID	Blatt: 6 von 6
SG01102/8-9/3-2021#12	869633	Stand: 31.03.2021

der zu einem Teilgebiet gehörenden Datensätze innerhalb der BGE-	
internen Datenbanklösung wird jedoch gearbeitet.	
Ende: 12.15 Uhr	

Anlagen:			